

GZ. BMEIA-AT.4.15.10/0185-IV.2c/2016

An den
Vorstand der IG Architektur
Gumpendorferstr. 63b
1060 Wien
E-Mail: organisation@ig-architektur.at

Wien, am 20. April 2016

Sehr geehrter Vorstand der IG Architektur!

Als stellvertretender Leiter der für Ihre Eingabe zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) darf ich Ihnen zu Ihrem an Herrn Bundesminister Kurz gerichteten Schreiben vom 04. März d.J. folgendes antworten:

Ich möchte eingangs bemerken, dass im BMEIA zur Zeit zahlreiche Vorschläge von besorgten Bürgerinnen und Bürgern einlangen, die als wertvolle Beiträge zum derzeit sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene laufenden Diskussionsprozess Beachtung finden und selbstverständlich geprüft werden.

Für die österreichische Bundesregierung gilt es, den Herausforderungen, die sich aus dem drastisch gestiegenen Zustrom von Menschen aus Krisenregionen ergeben, so zu begegnen, dass unser Land sowohl seinen rechtlichen und humanitären Verpflichtungen, Flüchtlingen Schutz und Aufnahme zu gewähren, weiterhin nachkommen als auch die innere Sicherheit sowie die rechts- und sozialstaatlichen Errungenschaften weiterhin aufrecht erhalten kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit der Bundesverfassung, dem geltenden Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie insbesondere der Europäischen Menschenrechts- und der Genfer Flüchtlingskonvention, stehen.

Eine dauerhafte und nachhaltige Bewältigung der mit dem Migrationsdruck verbundenen Aufgaben wird nur durch vielschichtige Strategien, die auf europäischer Ebene gemeinsam vereinbart und verfolgt werden müssen, erfolgreich möglich sein. Diese Strategien bedürfen aber nicht nur eines Einigungsprozesses innerhalb Europas über konkrete Regelungen betreffend die Lastenverteilung im Asylwesen und den wirksamen Außengrenzschutz, sondern auch der entsprechenden Kooperation der außerhalb der EU liegenden Herkunfts- und Transitländer von Flüchtlingen und MigrantInnen.

Die Voraussetzungen für eine solche Kooperation können in wesentlichen Herkunfts- und Transitländern, wie Syrien, Irak, Afghanistan, Algerien, Marokko, Pakistan, Tunesien oder Libyen, nur durch ein verstärktes Engagement der gesamten internationalen Staatengemeinschaft zur Beendigung bestehender gewaltsamer Konflikte sowie durch den Aufbau von Sicherheit und Grundrechte garantierenden staatlichen Strukturen geschaffen werden. Auch in anderen Fällen kann die Kooperation nur durch konzertierte Unterstützungsleistungen und Anreize für die jeweiligen Staaten erzielt werden, wobei darauf zu achten ist, dass diese auch tatsächlich den betroffenen Bevölkerungen zugutekommen.

Auf Grund der vielfach sehr unterschiedlichen Ausgangs- und Interessenslagen in den einzelnen europäischen und noch mehr in den betroffenen Staaten außerhalb Europas ist es jedoch ein äußerst schwieriger und mühsamer Prozess, eine Einigung über die zu verfolgenden Maßnahmen und dafür aufzubringenden Mittel zu erzielen.

Dies führte dazu, dass seit Mitte letzten Jahres einige wenige europäische Staaten, zu denen Österreich in besonderem Ausmaß gehörte, die Hauptlast der Flucht- und Migrationsbewegungen aus den Krisenregionen zu tragen hatten. Um Österreich nicht über das Zumutbare hinaus zu belasten, war es erforderlich, Sofortmaßnahmen zu setzen, die einen unbegrenzten Zustrom von Flüchtlingen und Migranten verhindern sollen. Es galt dafür zu sorgen, dass die Belastungen für das Asyl- und Integrationssystem ein für den Sozialstaat tragfähiges Ausmaß nicht übersteigen und die Sicherheit der BürgerInnen unseres Landes weiterhin gewährleistet werden kann. Deshalb werden seit der Jahreswende die bereits Mitte September 2015 vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zu unseren Nachbarstaaten schrittweise intensiviert und eine Reihe begleitender Maßnahmen ergriffen, auf die sich Bund, Länder und Gemeinden auf einem Asylgipfel am 20. Jänner d.J. geeinigt haben. Dazu gehören neben der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für das Asylsystem, den Grenzschutz und die Integration von Flüchtlingen v.a. die Festlegung einer als Richtwert dienenden Obergrenze zur Aufnahme von AsylwerberInnen, die Forcierung der freiwilligen Ausreise und zwangsweisen Außerlandesbringung nicht-schutzbedürftiger Personen sowie rechtliche Anpassungen, die die Effizienz der drastisch gestiegenen Asylverfahren erhöhen und den Familiennachzug von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten an strengere Vorgaben binden. Zudem konnte durch eine von Bundesminister Kurz gemeinsam mit dem Innenministerium nachdrücklich forcierte enge Kooperation mit den Staaten des Westbalkans erreicht werden, die der Praxis des unkontrollierten Durchwinkens von Flüchtlingen und MigrantInnen entlang der Westbalkanroute ein Ende setzte, was bereits zu einem erheblichen Rückgang des Migrationsdrucks auf Österreichs Südgrenzen geführt hat.

Parallel dazu setzt sich Österreich weiterhin nachdrücklich für das Zustandekommen europäischer Lösungen ein. Durch die gemeinsam mit den Westbalkan- Staaten durchgesetzten Maßnahmen konnte bewirkt werden, dass auf europäischer Ebene mit neuem Elan wesentliche Schritte für einen wirkungsvollen Außengrenzschutz, effektive Rückführungen nichtschutzbedürftiger Personen und eine faire Lastenverteilung innerhalb der Europäischen Union eingeleitet wurden. Ein zentraler Punkt dabei ist, dass die EU eine enge Kooperation mit der Türkei zur Eindämmung des Migrationsstromes vereinbaren konnte. Wesentlicher Kern der am 18. März d.J. geschlossenen Vereinbarung der EU mit der Türkei ist, dass alle illegal in Griechenland ankommenden MigrantInnen in die Türkei rückgeführt werden, soweit diese für betroffene AsylwerberInnen nach rascher individueller Prüfung als sicherer Drittstaat angesehen wird. Im Gegenzug dafür erhält die Türkei starke Unterstützung für den Flüchtlingsschutz in ihrem Land. Außerdem wird die EU unzweifelhaft schutzbedürftige syrische Flüchtlinge, in begrenztem Ausmaß und fair verteilt auf die Mitgliedstaaten, direkt aus der Türkei aufnehmen. Diese Vereinbarung, mit deren Umsetzung Anfang April d.J. begonnen wurde, soll lebensbedrohende Überfahrten über das Meer verhindern und Schleppern damit den Nährboden ihrer Einkünfte entziehen. Die zweckgebundene europäische Zusammenarbeit mit der Türkei ist aus österreichischer Sicht unverzichtbar, darf aber nicht bedeuten, dass die EU auf den eigenen, effektiv zu praktizierenden Schutz ihrer Außengrenzen verzichtet.

Mittelfristiges Ziel ist es, die Migrationsströme durch einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und eine zielgerichtete europäische Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern außerhalb Europas soweit einzudämmen, dass in absehbarer Zeit die derzeit praktizierten Binnengrenzkontrollen ohne Sicherheitsrisiko wieder aufgehoben und der freie Reiseverkehr innerhalb des Schengener Raums wiederhergestellt werden kann. Solange dies nicht erreicht ist, wird die österreichische Bundesregierung jedoch an den jüngst ergriffenen nationalen Maßnahmen festhalten und die in ihren Möglichkeiten stehenden und unserer Rechts- und Werteordnung entsprechenden Schritte setzen, die für die Sicherheit und das Wohl der BürgerInnen und aller in Österreich rechtmäßig lebenden Menschen geboten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Zettl

(Gesandter, stellv. Leiter der Abteilung IV.2

Reise- und Grenzverkehr; Aufenthaltswesen; Bekämpfung des Menschenhandels; Flüchtlings- und Wanderungswesen)

